

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Gemeindewahlleiters zur Kommunalwahl vom 14. März 2021

Nachrücker in den Ortsbeirat Friedewald

Frau Annika Siebert hat ihr Mandat im Ortsbeirat Friedewald mit Schreiben vom 15.11.2022 niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) vom 07.03.2005 (GVBl. I 2005, 197) stelle ich fest, dass Herr **Heinrich Reinmüller**, Heiderain 47, 36289 Friedewald als nächster noch nicht berufener Bewerber mit den meisten Stimmen in den Ortsbeirat Friedewald nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann gemäß §§ 34 und 25-27 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung der eigenen Rechte geltend gemacht hat, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindewahlleiter der Gemeinde Friedewald, Schlossplatz 2, 36289 Friedewald, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einsprüche nicht geltend gemacht werden.

Friedewald, 16.02.2023

Katharina Abel
Bes. Gemeindewahlleiterin